

**Hinweise der Bayerischen Krankenhausgesellschaft
zu einem
Gesetz für die Kompetenzen von Advanced Practice Nurses (APNs)
Stand: 24.06.2026**

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft unterstützt das Ziel, pflegerische Kompetenzen weiterzuentwickeln und hochqualifizierte Pflegefachpersonen stärker in die Versorgung einzubinden. Angesichts des Fachkräftemangels, steigender Fallkomplexität und wachsender Anforderungen an Versorgungsqualität und Patientensicherheit ist es richtig, erweiterte pflegerische Rollen auch gesetzlich klar zu verankern. Ein APN-Gesetz ist aus Sicht der Krankenhäuser dann sinnvoll, wenn es Qualifikation, Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Finanzierung konsistent regelt und den Einsatz im Krankenhaus ausdrücklich mit einbezieht.

APN-Rolle rechtssicher und bundeseinheitlich definieren

Voraussetzung für eine tragfähige gesetzliche Regelung ist ein einheitlich beschriebenes APN-Berufsbild. Dazu gehören ein klar definierter Masterabschluss, standardisierte Qualifikationsanforderungen und ein verbindliches Kompetenzprofil. Für die Krankenhäuser ist entscheidend, dass die APN-Rolle eindeutig von anderen pflegerischen Qualifikationsstufen und Fachweiterbildungen abgegrenzt wird. Nur so entsteht die notwendige Rechtssicherheit für den Personaleinsatz, für die Aufgabenübertragung und für die Verantwortungszuordnung im Versorgungsalltag.

Erweiterte Kompetenzen müssen im Klinikalltag tatsächlich nutzbar sein

Ein Gesetz, das die APN-Rolle beschreibt, ohne konkrete Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, bleibt für die Versorgung wirkungslos. APNs müssen in definierten Einsatzbereichen eigenverantwortlich tätig werden können. Dazu gehören insbesondere erweiterte Kompetenzen in der klinischen Einschätzung, bei der Steuerung komplexer Pflege- und Behandlungsprozesse, in der Koordination an Schnittstellen sowie bei Verordnungen im pflegerischen Kontext. Die Befugnisse müssen sich am Qualifikationsniveau orientieren und im Krankenhausalltag tatsächlich anwendbar sein.

Zugleich ist eine klare Abgrenzung zu Rollen im Pflegemanagement wichtig: Der Schwerpunkt des Einsatzes von APNs liegt in der unmittelbaren Patientenversorgung, in der Weiterentwicklung der pflegerischen Praxis und in der Stärkung von Versorgungsqualität und Patientensicherheit. Ziel ist nicht die Übernahme von Managementaufgaben, sondern die gezielte Einbindung hochqualifizierter Pflegefachpersonen in komplexe Versorgungssituationen.

Der akutstationäre Bereich muss ausdrücklich berücksichtigt werden

Die gesetzliche Ausgestaltung darf nicht auf den ambulanten oder sektorenübergreifenden Bereich verengt werden. Gerade im Krankenhaus können APNs einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungsqualität leisten, etwa bei komplexen Krankheitsverläufen, chronischen Erkrankungen, hohem Koordinationsbedarf oder in besonders sensiblen Übergängen innerhalb und außerhalb des Krankenhauses. APNs sind dabei kein Ersatz für andere Berufsgruppen, sondern ein eigenständiges pflegerisches Rollenprofil mit spezifischer klinischer Expertise. Diese Funktion muss im Gesetz ausdrücklich für den akutstationären Bereich abgebildet werden.

Klare Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen schaffen

Für die Einführung von APN-Rollen in Krankenhäusern braucht es belastbare organisatorische Rahmenbedingungen. Erforderlich sind klare Stellenprofile, eindeutige Zuständigkeiten, nachvollziehbare Regelungen zu Haftung und Verantwortung sowie eine enge Anbindung an die pflegerischen Leitungs- und Qualitätsstrukturen. APNs sollten dort eingesetzt werden, wo sie ihre Wirkung in der direkten Versorgung, in der Praxisentwicklung und in der interprofessionellen Zusammenarbeit entfalten können. Zusätzliche unklare Hierarchien oder neue bürokratische Vorgaben würden die Umsetzung unnötig erschweren.

Finanzierung verbindlich regeln

Die Etablierung von APN-Rollen wird nur gelingen, wenn Qualifizierung, Einsatz und Verstetigung auch finanziell abgesichert sind. Krankenhäuser können neue akademische Rollenprofile nicht dauerhaft aus bestehenden Budgets aufbauen. Deshalb braucht es eine verlässliche und transparente

Refinanzierung. Wenn der Gesetzgeber erweiterte pflegerische Kompetenzen ausdrücklich will, muss er auch die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für deren Umsetzung schaffen.

Einführung wissenschaftlich begleiten

Neue Rollenprofile müssen nachvollziehbar implementiert und evaluiert werden. Es ist sinnvoll, die Einführung von APNs wissenschaftlich zu begleiten, um Nutzen, Wirkung und Grenzen belastbar zu bewerten. Für die Krankenhäuser ist dabei entscheidend, dass gute Modelle identifiziert, erfolgreiche Einsatzfelder sichtbar gemacht und gesetzliche Regelungen bei Bedarf nachgesteuert werden können.

Fazit

Ein Gesetz für die Kompetenzen von Advanced Practice Nurses kann einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgung leisten. Voraussetzung ist jedoch, dass das APN-Berufsbild bundeseinheitlich und rechtssicher definiert, der akutstationäre Bereich ausdrücklich einbezogen, erweiterte Befugnisse praxistauglich ausgestaltet und die Finanzierung verbindlich geregelt werden. Nur dann entsteht für Krankenhäuser ein tragfähiger Rahmen, um APNs wirksam und dauerhaft in die Versorgung zu integrieren.